



FILE

Name: Grd993_Gruenendahl_Zur_Klassifizierung_von_Mahabharata-Handschriften.pdf
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?gr_elib-284
Type: Searchable PDF/A (text under image)
Encoding: Unicode (ā ī ū ṛ ṝ Ṛ Ṝ ṅ ṇ ṭ ḍ ṇ ś ṣ ḥ ṃ ...)
Date: 20.1.2015

BRIEF RECORD

Author: Grünendahl, Reinhold
Title: Zur Klassifizierung von Mahābhārata-Handschriften.
Publ. in: *Studien zur Indologie und Buddhismuskunde : Festgabe des Seminars für Indologie und Buddhismuskunde für Professor Dr. Heinz Bechert zum 60. Geburtstag am 26. Juni 1992*. Hrsg. von Reinhold Grünendahl, Jens-Uwe Hartmann, Petra Kieffer-Pülz. Bonn : Indica et Tibetica Verlag 1993 (Indica et Tibetica, 22).
Description: pp. 101–130.

FULL RECORD

http://gretel.sub.uni-goettingen.de/gr_elib.htm

NOTICE

This file may be copied on the condition that its entire contents, including this data sheet, remain intact.

Sonderdruck aus
STUDIEN ZUR INDOLOGIE UND BUDDHISMUSKUNDE

FESTGABE
DES SEMINARS FÜR INDOLOGIE UND BUDDHISMUSKUNDE
FÜR PROFESSOR DR. HEINZ BECHERT
ZUM 60. GEBURTSTAG AM 26. JUNI 1992

HERAUSGEGEBEN VON
REINHOLD GRÜNENDAHL JENS-UWE HARTMANN PETRA KIEFFER-PÜLZ



INDICA ET TIBETICA VERLAG · BONN 1993

Zur Klassifizierung von Mahābhārata-Handschriften

Von REINHOLD GRÜNENDAHL

Der Umgang mit dem Mahābhārata ist schon wegen seines Textumfangs oft recht problematisch. In Hinblick auf die epische Textkritik potenzieren sich die Probleme durch den kolossalen Umfang seiner Handschriftentradition. Erstes Ziel der Textkritik muß es daher sein, das Handschriftenmaterial in sinnvoller Weise zu klassifizieren. Genau auf dieses Ziel richtete sich die von HEINRICH LÜDERS initiierte Kollationierung zur Vorbereitung einer kritischen Edition des Mahābhārata¹.

Die erste Planung einer kritischen Edition des Mahābhārata durch europäische Indologen reicht in die Zeit vor der Jahrhundertwende zurück. Die Anregung dazu hatte M. WINTERNITZ auf dem 11. Internationalen Orientalistentag in Paris (1897) gegeben². Im Verein mit anderen Indologen erreichte er, daß die Internationale Assoziation der Akademien das Projekt übernahm. Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften in Göttingen sichtete LÜDERS die in Europa befindlichen Handschriften³. Bis 1910 waren bereits „ungefähr 90.000 Ślokas genau kollationiert, 1.200.000 Ślokas auf größere und charakteristische Abweichungen hin geprüft worden“⁴. Diese Zahlen geben einen Eindruck von der gigantischen Aufgabe, die schon in der Planungsphase zu bewältigen war. Es zeigte sich unter anderem, „daß für eine kritische Ausgabe die in europäischen Bibliotheken vorhandenen Handschriften nicht ausreichen“ würden; darum galt es, „so weit wie irgend möglich, auch das handschriftliche Material heranzuziehen, das sich in Indien ... befindet“ (*loc. cit.*). Der Erste Weltkrieg verhinderte jedoch die Realisierung des Vorhabens. Im Jahre 1918 nahm sich das neu gegründete

¹ Siehe H. JACOBI, H. LÜDERS, M. WINTERNITZ, *Promemoria über den Plan einer kritischen Ausgabe des Mahābhārata*, Wien 1904, S. 7 (auch in *Almanach der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, Wien, 54 (1904), S. 273): „Der von ihm [LÜDERS] herzustellende Katalog wird aus allen Manuskripten eine vollständige *Varia lectio* je des ersten *Adhyāya* aller 100 *Parvans* des Mahābhārata enthalten, woraus sich von selbst die Klassifizierung der Manuskripte ergibt.“

² Vgl. auch M. WINTERNITZ, *Kleine Schriften* (Hrsg. H. BRINKHAUS), Stuttgart 1991 (*Glaserapp-Stiftung*, 30), Bd. 1, S. XII, Bibliographie: B.5.

³ Diesbezügliche Anträge, Berichte und sonstige Korrespondenzen von LÜDERS und anderen befinden sich im Archiv der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (hauptsächlich unter *Scient 9 383*, Fasz. 5).

⁴ L. V. SCHROEDER, *Bericht über die Verhandlung der Mahābhārata-Angelegenheit auf der Generalversammlung der Internationalen Assoziation der Akademien zu Rom, 9. bis 15. Mai 1910*, Wien 1910, S. 13.

Bhandarkar Oriental Research Institute in Poona der Aufgabe an. Die von der Assoziation der Akademien dafür zur Verfügung gestellten Vorarbeiten von europäischer Seite fanden dabei jedoch keine nennenswerte Berücksichtigung⁵, wie übrigens auch die unter LÜDERS erfaßten 230 außerhalb Indiens aufbewahrten Handschriften⁶ kaum hinzugezogen wurden⁷.

Zu welchen Schlußfolgerungen LÜDERS aufgrund seines Materials gelangte, ist meines Wissens nirgendwo ausführlich mitgeteilt⁸. Seine 1908 veröffentlichte *Druckprobe*⁹ gibt darüber nur indirekt Auskunft, nämlich in der am Schluß (S. [18]) beigefügten Liste der verwendeten Handschriften, die in *Kashmīr Version / Bengālī Version / Nāgarī Version by Arjunamiśra / Nāgarī Mixed Version / Nāgarī Version by Nīlakantha / Southern [Grantha and Telugu] Version* gegliedert ist. Dieser Gliederung liegt die unausgesprochene Auffassung zugrunde, daß die Manuskripte anhand der Schriftart zu klassifizieren seien. In dieser Weise unterscheidet LÜDERS eine ‚Bengali‘-, eine ‚Nāgarī‘- und eine ‚Südliche Version‘. Bei den Nāgarī-Mss. differenziert er dann weiter zwischen zwei Kommentarversionen, einer Mischversion und einer ‚Kaschmir-Version‘. Letztere besteht aus nur einem Manuskript, eben jenem der India Office Library (Nr. 2137), das in V. S. SUKTHANKARS Edition als Ms. K1 eine wichtige Rolle spielen sollte (s.u.).

⁵ V. S. SUKTHANKARS *Prolegomena* zu seiner Ausgabe des Ādiparvan (S. If.) geben nur einen sehr lückenhaften Eindruck von den bereits geleisteten Vorarbeiten und den Gründen für den Abbruch, und er spricht nur ganz allgemein von einer „gelegentlichen Benutzung“ der von der Assoziation der Akademien überlassenen Kollationierungen (S. VI).

⁶ Keine Erwähnung finden diese Vorarbeiten bei J. DUNHAM: „Manuscripts used in the Critical Edition of the Mahābhārata: a survey and discussion“, *Essays on the Mahābhārata*, Leiden 1991, S. 1-18 (Brill's Indological Library, 1), entgegen dem Titel weniger eine ‚Diskussion‘ als vielmehr ein Neuaufguß des aus den *Prolegomena* und *Introductions* der einzelnen Herausgeber der BORI-Edition hinlänglich Bekannten.

⁷ SUKTHANKAR dazu (*Prolegomena*, S. XII): “[K1] is the only MS. of the Ādi belonging to a European Library that was available for collation at the Institute and used for this edition!” M. WINTERNITZ hat schon sehr früh auf diesen Mangel aufmerksam gemacht; s. „The Critical Edition of the Mahābhārata“, *Indologica Pragensia* 1 (1929), S. 63 (Schriften der Philosophischen Fakultät der Deutschen Universität in Prag, 2) [= *Kleine Schriften*, S. 414].

⁸ Laut *Bericht* von 1910 (s. Anm. 4) hatte LÜDERS „die Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Arbeiten für die Textgeschichte in Angriff genommen“ (S. 13).

⁹ H. LÜDERS, *Druckprobe einer kritischen Ausgabe des Mahābhārata*, Leipzig 1908.

Zur Schriftart als Kriterium für die Klassifizierung von Mahābhārata-Handschriften hatte sich LÜDERS schon in seiner Arbeit über die sog. Grantha-Rezension¹⁰ geäußert (S. 3f.):

„Fast überall aber, wo uns in Indien verschiedene Recensionen eines Werkes begegnen, finden wir, dass diese Recensionen landschaftlich geschieden sind. Es beruht das *zum Teil*¹¹ sicherlich auf der Anwendung lokaler Alphabete und dem Umstand, dass die Brahmanen, in deren Händen die schriftliche Überlieferung der Literatur liegt, mit fremden Charakteren nicht vertraut zu sein pflegen. So wird die Überlieferung eines Werkes allmählich auf eine Landschaft isoliert. Es wäre daher sehr wohl möglich, dass Handschriften in Telugu, Malayalam und anderen Schriftgattungen einen anderen Text böten, als die aus dem Tamillande stammenden Granthahandschriften.“

LÜDERS' These bestätigte sich insofern nicht, als keine der zahlreichen Varianten in seiner *Druckprobe* sich tatsächlich mit einer der nach Schriftart differenzierten ‚Versionen‘ deckt. Dies hat aber keine grundsätzlichen Zweifel an der Richtigkeit der These hervorgerufen; vielmehr war ihr großer Einfluß auf die indologische Textkritik im allgemeinen und die kritische Edition des Mahābhārata im besonderen beschieden¹². V. S. SUKTHANKAR machte sie sich bereits in seinem *Foreword*¹³ zum 1928 erschienenen 1. Faszikel des Ādiparvan zueigen und ordnete die von ihm herangezogenen Hss. entsprechend. Wie schon W. RUBEN in seinem Aufsatz über die Faszikel 1-3 zu Recht vermutete¹⁴, ist SUKTHANKARS Zusammenfassung der Hss. „nach ihren Schriften in ‚Versionen‘“ (im *Foreword* zum ersten Faszikel, S. III f.) von LÜDERS angeregt, auch wenn dessen Vorarbeiten hier unerwähnt bleiben. Hinsichtlich SUKTHANKARS Gruppierung der Hss. klingt in dem

¹⁰ H. LÜDERS, *Über die Grantharecension des Mahābhārata (Epische Studien I.)*, Berlin 1901 (Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, N.F. Bd. IV, Nr. 6).

¹¹ Damit schließt LÜDERS andere Ursachen keineswegs aus! (Hervorhebung R. G.)

¹² Auf die Wirkungsgeschichte kann hier nicht näher eingegangen werden (vgl. Anm. 26). Die kritische Edition des Rāmāyaṇa ist nur ein Beispiel für die Selbstverständlichkeit, mit der sich andere Herausgeber diesem Verfahren anschlossen; siehe G. H. BHATT [Hrsg.], *The Bālakāṇḍa*, Baroda 1960, *Introduction*, S. XIII ff.

¹³ Dieses *Foreword* zum ersten Faszikel (das mir dankenswerterweise Frau Dr. G. Zeller, Universitätsbibliothek Tübingen, zugänglich machte) wurde durch die im 7. Faszikel (1933) enthaltenen *Prolegomena* ersetzt. Ähnliches gilt für die *Editorial notes* (1-4), die z.B. dem Exemplar der Göttinger Bibliothek beigegeben wurden.

¹⁴ W. RUBEN, „Schwierigkeiten der Textkritik des Mahābhārata“, *Acta Orientalia* 8 (1930), S. 241 f.

Aufsatz RUBENS bereits ein Vorbehalt an¹⁵, den er später, an anderer Stelle, deutlicher formuliert:

„Es ist nämlich schon für das Mahābhārata nicht durchführbar, die Hss. nach Schriftarten in Versionen zu ordnen, wie Sukthankar es versucht“¹⁶.

Auch F. EDGERTON äußerte bei Erscheinen des 1. Faszikels gewisse Vorbehalte in dieser Hinsicht, stellte die Klassifikation insgesamt jedoch nicht in Frage¹⁷. Nachdrückliche Unterstützung erhielt SUKTHANKAR dagegen von LÜDERS selbst, der in einer Rezension von Faszikel 1 und 2 der Edition seine oben zitierte Argumentation wiederholt, allerdings nicht ohne eine bedeutende Einschränkung zu machen:

„In Indien ist im allgemeinen bei Werken, die überhaupt in verschiedenen Versionen überliefert sind, die Schriftart für die Version charakteristisch. Die Schreiber, mit fremden Schriften nicht vertraut, kopierten die in dem ihnen geläufigen Alphabete geschriebenen Handschriften. *Allein die Grenzen, die durch die Schriftart gezogen werden, sind zum Teil doch verwischt*“¹⁸.

Auf diesem theoretischen Fundament, das ich im folgenden mit dem Begriff *Schriftartprämisse* bezeichnen möchte, gruppiert SUKTHANKAR dann in den im 7. Faszikel (1933) erschienenen *Prolegomena* die für seine Edition des Ādiparvan herangezogenen Handschriften in ‚Rezensionen‘ und ‚Versionen‘. Einen Überblick darüber gibt sein Stemma der Handschriften (*Prolegomena*, S. XXX):

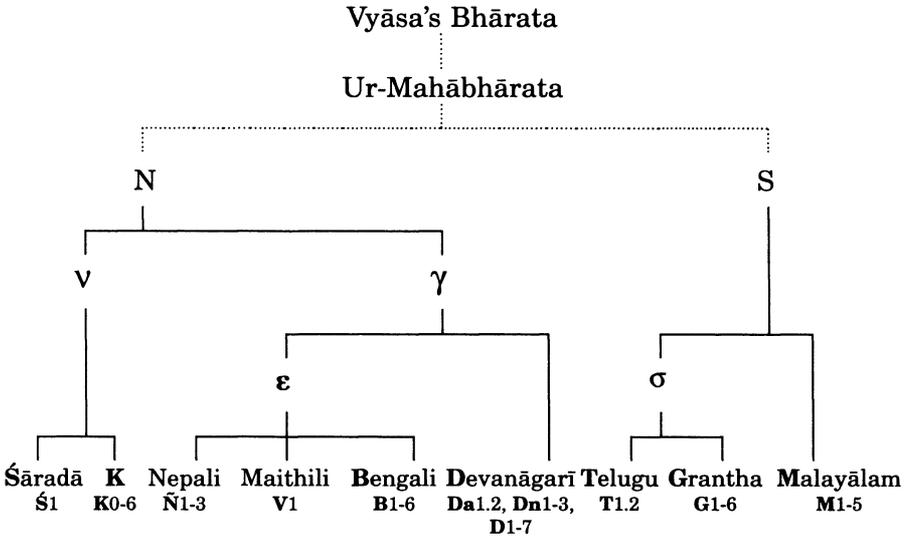
¹⁵ *Op. cit.* (vgl. Anm. 14), S. 242: „Man muß aber feststellen, daß diese Einteilung nicht allzu wichtig für die Textkritik genommen werden darf, da die Hss. sich nicht immer gleichbleibend in dieselben Gruppen pressen lassen, da ebensooft einzelne Gruppen *verschiedener* Versionen (derselben Rezension) zusammengehen wie die Gruppen *derselben* Version, und da schließlich die Hss. (oder Gruppen) mehr oder weniger häufig aus dem Rahmen ihrer Rezensionen heraustreten“ (Hervorhebungen R. G.).

¹⁶ W. RUBEN, *Studien zur Textgeschichte des Rāmāyaṇa*, Stuttgart 1936 (Bonner orientalistische Studien, 19), S. 1f.

¹⁷ F. EDGERTON, Rezension von *The Mahābhārata ...* [Text of 1.1.1 to 1.2.233 incl.] ix + 60 pp., *JAOS* 48 (1928), S. 188: “Not all the passages referred to as proof for statements about the interrelationships of versions seem cogent; and those statements as a whole will, I hope, gain clarity and effectiveness in the final ‘Introduction’”.

¹⁸ H. LÜDERS, Rezension in *Deutsche Literaturzeitung* 1929, Sp. 1140 = *Kleine Schriften*, S. 23 (Hervorhebung R. G.).

"PEDIGREE OF ĀDIPARVAN VERSIONS"



Zusätzlich zu den in der Edition selbst herangezogenen Hss. werde ich im folgenden ein von SUKTHANKAR nachträglich gewürdigtes Palmblatt-Ms. in Newari berücksichtigen, das ich in Anlehnung an SUKTHANKARs Siglen als Ñ4 bezeichne¹⁹. (Einzelheiten über in verschiedenen Hss. fehlende Textteile sind SUKTHANKARs – allerdings lückenhafter – Liste zu entnehmen; s. *Prolegomena*, S. XXIV.)

SUKTHANKAR unterscheidet hier zwei Rezensionen, Nördliche und Südliche, und neun überwiegend nach paläographischen Gesichtspunkten konstituierte Versionen²⁰. Ihre Anordnung im Stemma ist ganz offensichtlich nach den geographischen Gegebenheiten ausgerichtet, nämlich innerhalb der Nördl. Rezension von Nordwesten nach Osten (Śāradā → Bengali)²¹ und innerhalb der Südl. Rezension von Norden nach Süden (Telugu → Malayālam). Zwischen diesen beiden Blöcken stehen die Devanāgarī-Hss., die in sich wiederum geographisch

¹⁹ National Archives, Kathmandu; Ms. Nr. 5-356; Nepal-German Manuscript Preservation Project (NGMPP) Nr. A 28/5. Siehe dazu SUKTHANKAR, "The oldest extant Ms. of the Ādiparvan (Epic Studies VII)", *Annals of the Bhandarkar Oriental Research Institute* 19 (1938), S. 201-262. Auch SUKTHANKARs Ms. Ñ3 (National Archives, Kathmandu; Ms. Nr. 5-842; NGMPP-Nr. A 29/2, A 1075/8) habe ich in vielen Fällen überprüft; der Verbleib der beiden übrigen Newari-Mss. (Ñ1.2) ist bislang ungeklärt.

²⁰ Unter diesen bestehen zwei, nämlich die Śāradā- und Maithili-Version, jeweils nur aus einem Manuskript.

²¹ Einschließlich einer hypothetischen Oriya-Version.

ausgerichtet sind: Abgesehen von den Devanāgarī-Hss. der sog. K-Version, die SUKTHANKAR ausgliedert und dem konstituierenden Śāradā-Ms. an die Seite stellt, unterscheidet er fünf Sub-Versionen, nämlich die den vier Kommentaren zugrunde liegenden Fassungen²² und die sog. Kompositversion²³.

SUKTHANKAR selbst formuliert die Schriftartprämisse wie folgt (*Prolegomena*, S. VII):

“It is common experience in India that when we have a work handed down in different versions, the script is invariably characteristic of the versions. The reason for this concomitance between script and version appears to be that the scribes, being as a rule not conversant with any script but that of their own particular province, could copy only manuscripts written in their special provincial scripts, exception being made only in favour of the Devanāgarī, which was a sort of “vulgar” script, widely used and understood in India.”

Hier lehnt sich SUKTHANKAR deutlich an LÜDERS (s.o., S. 104) an, den er auch zitiert, dessen oben hervorgehobene Einschränkung er aber unerwähnt läßt. Da LÜDERS und er die Schriftartprämisse offensichtlich nicht unabhängig voneinander formuliert haben, sondern darin aufeinander Bezug nehmen, kann LÜDERS schlecht von SUKTHANKAR zur Bestätigung herangezogen werden (oder umgekehrt).

SUKTHANKAR betrachtet die Schriften als das ‚natürliche‘²⁴ Kriterium für die Unterscheidung der *Rezensionen* (nach den zwei Haupttypen: nord- und südindische Schriften)²⁵ und *Sub-Rezensionen*, die er *Versionen* nennt (*Prolegomena*, S. VII):

“The manuscript material is divided naturally into recensions by the scripts in which they are written. Corresponding to the two main types of Indian scripts, Northern and Southern, we get two main recensions of the epic. Each of these recensions is again divided into a number of

²² Mit teilweise recht fragwürdigen Argumenten (auf die ich hier nicht eingehen kann) ordnet er auch die Kommentatoren den vier Himmelsrichtungen zu.

²³ In seinem *Foreword* zum ersten Faszikel (S. III) hatte SUKTHANKAR sie noch, LÜDERS' *Druckprobe* folgend, als “Mixed Version(s)” bezeichnet (vgl. oben, S. ?).

²⁴ SUKTHANKAR ist bemüht, seine Klassifizierung der Hss. ‚natürlich‘ erscheinen zu lassen (vgl. auch das nächste Zitat). Ähnliches findet sich schon bei seinem Vorgänger, N. B. UTGIKAR, *The Virāṭaparvan of the Mahābhārata: edited from original manuscripts as a tentative work with critical and explanatory notes and an introduction*, Poona 1923, S. IX; ebenso M. WINTERNITZ, “The critical edition of the Mahābhārata: Ādiparvan”, *Annals of the Bhandarkar Oriental Research Institute*, 15 (1934), S. 160 [*Kleine Schriften*, S. 421].

²⁵ Wie M. WINTERNITZ hervorgehoben hat, ist allerdings schon diese erste Ebene der Klassifizierung keineswegs unproblematisch; siehe M. WINTERNITZ, Rezension von UTGIKAR (vgl. Anm. 24), *Annals of the Bhandarkar Oriental Research Institute*, 5 (1924), S. 20, 22 [= *Kleine Schriften*, S. 454, 456].

sub-recensions, which I have called "versions", corresponding to the different provincial scripts in which these texts are written. This *principium divisionis* is not as arbitrary as it might at first sight appear. The superficial difference of scripts corresponds, as a matter of fact, to deep underlying textual differences"²⁶.

An anderer Stelle schränkt allerdings auch SUKTHANKAR die Schriftartprämisse ein und leitet sie in eine Argumentation über, die eben diese textlichen Besonderheiten ("deep underlying textual differences") zur eigentlichen Grundlage seiner Klassifikation macht (*Prolegomena*, S. LXXV):

"With regard to the versions ... it must be frankly admitted that they do not, by any means, form water-tight compartments. The isolectional boundaries, as is natural²⁷, do not coincide, but are independent of each other; in other words, the textual peculiarities, which are, in final analysis, the real basis of our classification never have, as a matter of fact, an identical area of distribution. The manuscripts cannot always be squeezed into the same moulds consistently"²⁸.

Demnach bieten also auch die textlichen Besonderheiten keine sichere theoretische Grundlage für eine Klassifizierung des Handschriftenmaterials?

SUKTHANKARS Umsetzung dieser schlecht faßbaren theoretischen Voraussetzungen soll am Beispiel seiner *recensio* des Hyparchetypus v verdeutlicht werden. Gerade in Hinblick auf den exemplarischen Wert, der seinen *Prolegomena* gemeinhin für die Textkritik beigemessen wird, lohnt es sich, seine Ausführungen zu diesem Traditionszweig etwas eingehender zu betrachten, und dies um so mehr, als er den beiden von v abgeleiteten Versionen (Śāradā und K) zentrale Bedeutung für seine Konstituierung des Textes zuweist.

Unter den herangezogenen Manuskripten nimmt die Hs. Ś1 für SUKTHANKAR eine herausragende Stellung ein. Er begründet diese weniger mit ihrer Qualität als vielmehr mit ihrem Textumfang (*Prolegomena*, S. XLVII f.). Da die Hs. unvollständig ist, legt er den in ihrem Schreibervermerk genannten Gesamtumfang von 7984 Versen zugrunde. Diesen findet er in einer überschlägigen Berechnung des ursprünglichen Umfangs der Hs. bestätigt. Aufgrund dieser Schätzung ermittelt er Ś1 als die „kürzeste bekannte Version“, als *textus sim-*

²⁶ Den Einfluß der Schriftartprämisse auf die indologische Textkritik (vgl. Anm. 12) bezeugt das Werk von S. M. KATRE (*Introduction to Indian textual criticism*, Poona 1954 (Deccan College Handbook Series, 5), S. 29), das den Abschnitt fast wörtlich wiedergibt.

²⁷ Vgl. Anm. 24.

²⁸ Ganz ähnlich hatte sich zuvor schon RUBEN in seiner Besprechung geäußert; s. Anm. 15.

plicior, der relativ wenig enthält, „das sich nicht auch in allen anderen Versionen beider Rezensionen findet“. Da die Zugehörigkeit von Ś1 zur Nördl. Rezension wohl außer Frage steht, wird man die 1025 reinen Textzusätze²⁹ der Südl. Rezension hier nicht zu berücksichtigen brauchen³⁰. Die Nördl. Rezension weist insgesamt 1021³¹ reine Textzusätze auf. Die erste Zeile der folgenden Liste zeigt, wie viele davon in den einzelnen Hss. jeweils belegt sind³²:

Gesamtzahl der Textzusätze in den

	Ñ1	Ñ2	Ñ3	Ñ4	Ś1	K0	K1	K2	K3	K4	V1	B1	B2	B3
insges.:	316	422	267	87	(?)	250	150	201	277	518	379	380	318	408
Ś1 vh.:	237	317	210	75	105	178	112	149	193	378	270	282	225	303

Wegen des fragmentarischen Charakters von Ś1 läßt sich die Gesamtzahl seiner Textzusätze nicht ermitteln: 329 Zusätze der Nördl. Rezension entfallen auf verloren gegangene Teile dieser Handschrift. In der zweiten Zeile der obigen Liste sind deshalb die 692³³ Textzusätze zugrunde gelegt, die auf die erhaltenen Teile von Ś1 entfallen. Von diesen weist Ś1 105 auf, darunter ganze 14 Zusätze, von denen man mit SUKTHANKAR sagen kann, daß sie in Ś1, aber „nicht auch in allen Versionen“ [der Nördl. Rezension!] vorkommen. Sie sind in der Liste auf S. 111 zusammengestellt. Bemerkenswert ist dabei, daß außer in Ś1 nur in K1 alle 14 Zusätze belegt sind. Dies bestätigt nicht nur die von SUKTHANKAR (*Prolegomena*, S. XLIX) festgestellte enge Verbindung von Ś1 und K1, sondern berechtigt, wie ich meine, auch zu der Annahme, daß die in der obigen Liste mit einem Fragezeichen besetzte Position, nämlich die Gesamtzahl der Textzusätze in Ś1 – einschließlich derer in

²⁹ Unter *reinen* Textzusätzen verstehe ich im folgenden solche Ins.- und App.-Passagen, die einen faktischen *Textzuwachs* darstellen, die also nicht nur anstelle einer Zeile oder eines Verses des konstituierten Textes eine(n) andere(n) bieten oder Teile des konstituierten Textes *an anderer Stelle* einfügen.

³⁰ 161 dieser Zusätze der Südl. Rezension sind in Ś1 nicht überprüfbar, weil die entsprechenden Blätter fehlen; es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß gerade Ś1 als einziges Ms. der Nördl. Rezension sie aufgewiesen haben sollte.

³¹ Davon sind 957 in den Fußnoten verzeichnete ‚Ins.-Passagen‘ und 64 in App. I aufgeführte Textstücke.

³² In einzelnen Hss. verlorengegangene Textteile sind, außer bei Ś1, nicht berücksichtigt.

³³ Davon sind 646 ‚Ins.-Passagen‘ und 46 in App. I aufgeführte Textstücke. Im folgenden wird nicht mehr zwischen Ins.- und App.-Passagen unterschieden.

den verlorengegangenen Teilen des Manuskripts – sich ungefähr in der Größenordnung von K1 bewegen dürfte. Auch damit ist der in Ś1 gebotene Text noch weitaus kürzer als der der meisten anderen Handschriften. Der Rang der „kürzesten bekannten Version“ allerdings gebührt eindeutig einem anderen Ms., nämlich N4. Zwar hatte dies bereits SUKTHANKAR selbst in seiner Studie eingeräumt³⁴, allerdings zog er nicht die daraus für seine Editionsprinzipien sich ergebenden

Hss. der Nördlichen Rezension

B4	B5	B6	Da1	Da2	Dn1	Dn2	Dn3	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7
387	408	404	416	393	492	494	501	446	441	430	573	446	348	335
286	299	300	309	291	356	359	364	324	330	253	399	360	232	231

Konsequenzen (die in Zusammenhang mit der K-Version erörtert werden sollen).

Da SUKTHANKAR ausschließlich mit der Quantität argumentiert, kann er Ś1 eigentlich auch nur in quantitativer Hinsicht zur Norm erheben. Das entspräche seiner Überzeugung, daß man – offensichtlich im Unterschied zum *Umfang!* – den *Text* nicht auf der Grundlage *einzelner Hss.*, ja nicht einmal *einzelner Versionen oder Rezensionen* konstituieren dürfe³⁵. Im übrigen hat auch schon W. RUBEN, m.E. zu Recht, hervorgehoben, daß

„es durchaus nicht sicher ist, daß größere Reinheit im *Versbestand* mit größerer *Wortreinheit* zusammengehöre“³⁶.

Nach SUKTHANKARs eigenem Bekunden ist die Śāradā-Hs. Ś1 die Grundlage für seine Konstituierung des Textes. Er sieht in ihr den „einzig erhaltenen echten Repräsentanten der alten Version von Kaschmir“ (*Prolegomena*, S. XLVII). Eben weil es keinen weiteren Repräsentanten dieser angenommenen „alten Version von Kaschmir“ gibt, kann die Existenz einer solchen, ausschließlich auf dem aus *einem* Ms. bestehenden Material des Ādiparvan fußend, vorab noch nicht als erwiesen gelten, zumal auch externe Anhaltspunkte dafür spärlich gesät sind. Der Befund in anderen Parvans zeigt eher das Gegenteil: in Mbh 4 wurden zwei von insgesamt drei zur Verfügung stehenden Śāradā-Hss. deshalb nicht herangezogen, weil sie sich als „rezente

³⁴ *Op. cit.* (vgl. Anm. 19), S. 205.

³⁵ *Prolegomena*, S. XCVII; s. aber dagegen S. LV!

³⁶ *Op. cit.* (vgl. Anm. 14), S. 245.

Textzusätze in Ś1 und der Minderzahl der Hss. der Nördl. Rezension

	Ñ1	Ñ2	Ñ3	Ñ4	Ś1	K0	K1	K2	K3	K4	V1	B3	B5	B6	Da1	Da2	Dn1	Dn2	Dn3	D1	D2	D4	D5	T1	T2	G1	G2	G3	G4	G5	G6	M5		
1735*					1		1																											
2161*					1		1																			0								
2080*					1		1															1		1		0								
1772*	1	1			1		1			1		1	1	1			1	1	1				1	1										
2081*	1	1			1		1	1	1		1											1		1		0								
App.I,121					1	1	1			1																0								
1301*					1	1	1	1		1	0		1	1			1	1	1	1	1	1	1	1										
2077*	1		1		1	1	1		1	1	1											1		1		0								
2118*	1	1			1	1	1	1	1			1		1			1	1	1		1		1		0		1							
969*					1	1	1	1	1	1							1	1	1	1	1	1	1	1										
1528*		1			1	1	1	1	1	1		1		1	1	1							1	1										
1855*	1			1	1	1	1	1	1	1																								
1499*					1	1	1	1	1	1														1										
961*	1				1	1	1	1	1	1	1														1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summen:	6	4	1	1	14	9	14	8	8	9	3	3	2	4	1	1	4	4	4	2	6	4	9	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	

(1) = Textzusatz vorhanden

() = Textzusatz *nicht* vorhanden

(0) = Stelle in Hs. nicht erhalten

Kopien von Nilakaṇṭhas Text und folglich als Śāradā-Codices ohne Wert“ erwiesen (RAGHU VIRI, MBh 4, *Introduction*, S. IXf.) – ein Fall, der von den geistigen Vätern der Schriftartprämisse offenbar nicht vorgesehen war. Aber auch in Mbh 7, für das als einziges zwei Śāradā-Hss. herangezogen wurden, erlaubt der Befund es m.E. kaum, von einer ‚Śāradā-Version‘ zu sprechen³⁷. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die folgende Bemerkung F. EDGERTONS:

“Genuine old Śāradā writings are now not so easy to find; what are offered as such often turn out to be worthless modern copies of works imported into Kashmir *from the south*”³⁸.

Auch dies ein Fall, den SUKTHANKAR noch mit seinen Prämissen in Einklang zu bringen hätte. Unter den Mss. des Ādiparvan kann hier K4 in mancher Hinsicht als Beispiel dienen³⁹. Die angedeutete Verbindung mit dem Süden ist auch für später zu behandelnde Aspekte von einigem Interesse (siehe S. 125).

SUKTHANKAR behauptet (*Prolegomena*, S. XXVII), ein Vergleich der *Bhāratamañjarī* des Kaschmirers KṢEMENDRA mit den verschiedenen Versionen zeige, daß ‚Kṣemendras Version‘ weitestgehend mit dem Śāradā-Ms. übereinstimme. Damit möchte er, wie es scheint, eine ‚kaschmirische Version‘ wahrscheinlicher machen, er führt aber keine weiteren Belege an. Mit den in diesem Zusammenhang erwähnten Passagen der *Vulgata*, deren Auslassung in der *Bhāratamañjarī* bereits G. BÜHLER und J. KIRSTE⁴⁰ aufgefallen war, läßt sich eine enge Übereinstimmung der *Bhāratamañjarī* speziell mit der Śāradā-Hs. m.E. nicht beweisen, denn: – (1.) Adhy. I.24 der *Vulgata* = App. I: 14 der BORI-Edition (eingefügt hinter 1.20)⁴¹ ist in Ś1 gar nicht erhalten; das Fragment setzt erst mit 1.26.10 ein! Die Auslassung dieses Abschnitts in allen K-Mss., insbesondere in K1, macht es zwar sehr wahrscheinlich, daß er auch in Ś1 nicht vorhanden war, bringt uns aber der „alten Version von Kaschmir“ keinen Schritt näher, denn er ist auch in anderen Hss. der Nördl. und sogar der Südl. Rezension *nicht* vorhanden, nämlich in D2⁴².5 (zu diesen siehe unten), T2, G3.6, der ‚Mala-yālam-Version‘ sowie der zusätzlichen Newari-Hs., Ñ4. Dies geht deutlich über den Rahmen einer ‚kaschmirischen Version‘ hinaus. – (2.)

³⁷ Siehe Mbh 7, *Introduction*, S. XXf.

³⁸ *Op. cit.* (vgl. Anm. 17), S. 187. Hervorhebung R. G.

³⁹ Siehe SUKTHANKARS diesbezügliche Bemerkung, *Prolegomena*, S. XII.

⁴⁰ G. BÜHLER, J. KIRSTE, “Contributions to the history of the Mahābhārata (Indian Studies II.)”, Wien 1892 (*Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, 127), S. 30f.

⁴¹ Siehe dazu *Prolegomena*, S. XXVII, LI, LVIII.

⁴² D2 hat den Abschnitt auf einem eingefügten Folio, nicht aber im eigentlichen Textcorpus.

Adhy. I.139 und 140 der Vulgata = App. I: 80 und 81 der BORI-Edition (eingefügt hinter 1.128) finden sich in allen von SUKTHANKAR herangezogenen Mss. mit Ausnahme von Ś1 und K0-3 und wären von daher geeignet, die enge Verbindung der *Bhāratamañjarī*, wenn nicht speziell mit der Śāradā-Hs., so doch mit der ‚kaschmirischen Version‘, also Ś1 und der K-Gruppe⁴³ im allgemeinen, zu veranschaulichen, aber auch die Auslassung dieser beiden Abschnitte haben die genannten Hss. mit N4 gemeinsam. Da letztere nach den Kriterien SUKTHANKARS kaum der ‚kaschmirischen Version‘ zuzurechnen ist, läßt sich seine These auch mit diesen Stellen nicht wahrscheinlicher machen. So bleibt als Indiz einer engeren Verbindung der *Bhāratamañjarī* mit dem *textus simplicior* von Ś1 (und mit K0.1.4) ein nur in diesen belegter Textzusatz (!), nämlich App. I: 121⁴⁴, nach meinem Dafürhalten zu wenig, um ihre Existenz überzeugend zu beweisen.

Folgt man den *Prolegomena* (S. XLVIIIff.), so bildet Ś1 den Ausgangspunkt für SUKTHANKARS weitere Klassifizierung, denn die K-Version ist als einzige nicht aufgrund der Schriftartprämisse konstituiert; es handelt sich vielmehr um eine Gruppe von D-Mss., die er wegen ihrer angenommenen Nähe zur ‚Śāradā-Version‘ ausgewählt hat.

Da demnach die Bestimmung der K-Mss. theoretisch eine ‚Śāradā-Version‘ voraussetzt, läßt sich in den Parvans, für die kein Śāradā-Ms. vorliegt, eigentlich auch keine K-Version definieren. Folgerichtig konnte z.B. im Anuśāsanaparvan wegen des Fehlens eines Śāradā-Manuskripts keine K-Version konstituiert werden; das für die Edition des Ādiparvan so wichtige Ms. K1 hat darum in der Edition des Anuśāsanaparvan die Sigle ‘D3’⁴⁵.

Zunächst erfüllt aber die K-Version des Ādiparvan diese theoretische Voraussetzung selbst nicht, denn SUKTHANKAR konstituiert sie bereits im *Foreword* zum 1. Faszikel (S. III), wo Ś1 ihm noch gar nicht zur Verfügung steht: das Ms. ist erst ab dem dritten Faszikel (1929) kollationiert⁴⁶. Wenn er in den *Prolegomena* (S. XLIX) anmerkt, LÜDERS habe den „kaschmirischen Charakter von K1 bereits erkannt, ... obwohl er keinen echten Repräsentanten der Kaschmiri- oder Śāradā-Version zum Vergleich“ gehabt habe, so gilt dies nicht minder für seine eigene Konstituierung der K-Version im *Foreword*. K1 ist übrigens das einzige Manuskript der ‚K-Version‘, das solche „kaschmirischen Besonderheiten“ aufweist. Nach SUKTHANKARS Ansicht gehen sie direkt auf eine Śāradā-Vorlage zurück. Bei den übrigen K-Hss. beschränken sich die Gemeinsamkeiten auf die erwähnte Parallele mit der *Bhārata-*

⁴³ Zur Zuordnung der K-Hss. zum kaschmirischen Raum s. unten.

⁴⁴ Siehe SUKTHANKARS Anm., Ed. Ādiparvan, S. 970.

⁴⁵ Siehe R.N. DANDEKAR, Mbh 13, *Introduction*, S. XVIIIff. (und XVII).

⁴⁶ Siehe SUKTHANKARS *Editorial Note* (2) zu diesem Faszikel (vgl. Anm. 13).

mañjarī (App. I: 121), die sich ja außer in Ś1 und K1 auch noch in K0.4 findet. Allerdings müßte noch nachgewiesen werden, daß diese Gemeinsamkeit tatsächlich auf eine Besonderheit der *kaschmirischen* Texttradition zurückgeht.

Obwohl SUKTHANKARS Wahl der Sigle ‚K‘ eindeutig auf die Assoziation mit Kaschmir abzielt, nennt er die ‚K-Version‘ m.W. nirgendwo in den *Prolegomena* explizit ‚kaschmirisch‘. Erst in seiner Edition des *Āraṇyakaparvan* wagt er bei ähnlicher Ausgangslage eine entschiedene Aussage zu diesem Thema (Mbh 3, *Introduction*, S. XXI):

“The manuscripts comprising this version [K] must in part be merely Devanāgarī copies of Śāradā originals and may represent the version of a province or a region adjoining the Śāradā zone which it has not been possible to localize more precisely”⁴⁷.

Was nun die K-Hss. des *Ādiparvan* betrifft, so gibt SUKTHANKAR allerdings nur bei einer die geographische Herkunft an, nämlich K3, und die stammt aus Gujarat⁴⁸! Ansonsten erscheinen die Beschreibungen der K-Hss., gemessen an der ihnen nach seiner Einschätzung zukommenden Bedeutung, generell eher dürftig. Wie schon bei der Anordnung der Versionen (siehe oben, S. 105) hat offenbar auch hier das Bemühen um geographische Einordnung im Vordergrund gestanden, ohne daß Anhaltspunkte für eine besondere Beziehung der K-Hss. zu Kaschmir erkennbar werden. Generell ist festzustellen, daß die Herausgeber der einzelnen Parvans die ‚K-Version‘ unabhängig von der geographischen Herkunft der betreffenden Manuskripte konstituierten. Dies zeigt sich unter anderem auch darin, daß in anderen Parvans ‚K‘-Mss. auch aus Bengalen oder dem Telugu-Gebiet stammen können⁴⁹.

Die Annahme, daß die „größere Korrektheit und Zuverlässigkeit“ der Śāradā- und K-Versionen (*Prolegomena*, S. XCI) auf ihre nicht durch Kontamination gestörte Treue zum Hyparchetypus v und damit zum Archetypus der Nördl. Rezension zurückgehe, schließt aber m.E. die Verbindung des ihnen zugrundeliegenden Textes mit einer bestimmten Region von vornherein aus, es sei denn, man wollte so weit gehen zu behaupten, dieser sei in der betreffenden Gegend entstanden, bzw.

⁴⁷ Von den fünf K-Hss. des *Āraṇyakaparvan* haben nur K1 und K2 erkennbare Verbindung mit Kaschmir (Mbh 3, *Introduction*, S. III). Nicht mehr den K-Hss. zugeordnet ist *Ādiparvan*-Ms. K0, das im *Āraṇyakaparvan* als D2 firmiert (siehe S. 120). K2 umfaßt offenbar Mbh 3-7; bemerkenswert, daß es trotz seiner Herkunft aus Kaschmir und trotz seiner vor allem in Mbh 5 zutage tretenden Nähe zu Śāradā-Hss. vom Herausgeber, S. K. DE, nicht der K-Version zugeordnet, sondern als D1 zu den übrigen Devanāgarī-Mss. gestellt wurde (s. Mbh 5, *Introduction*, S. XL).

⁴⁸ *Prolegomena*, S. XII.

⁴⁹ Siehe BELVALKAR, Mbh 12, *Introduction*, S. CLXIXf.; s. auch DUNHAM, *op. cit.* (vgl. Anm. 6), S. 4ff., wo die K-Mss. generell als “transcripts of Śāradā manuscripts” deklariert sind.

fixiert worden⁵⁰. Da aber schon auf der untergeordneten Ebene der Śāradā- und K-Hss. bzw. ‚Versionen‘ die textgeschichtliche⁵¹ Verbindung mit Kaschmir keineswegs erwiesen ist, scheint mir eine solche Behauptung doch recht voreilig. Auch die Feststellung, daß der einzige (bis dahin) bekannte Repräsentant eines *textus simplicior*, Ś1, aus Kaschmir stammt, berechtigte m.E. nicht dazu, diesem nahestehende Hss. jedweder Herkunft – und sei es nur implizit – mit Kaschmir in Verbindung zu bringen.

Was die angenommene Korrektheit betrifft, so hat SUKTHANKAR sich offenbar von der Beobachtung leiten lassen, daß die Texttradition sich in Randgebieten oft besser erhalten konnte als in dem wiederholt von Verwüstung heimgesuchten indischen Kernland. Bestätigt fand er diese Beobachtung in der Tatsache, daß Ś1 den (bis dahin!) kürzesten Text bot, womit dieses Ms. für ihn als erster und wichtigster Repräsentant des *textus simplicior* feststand (*Prolegomena*, S. LXXXII):

“... with the possible exception of the Śāradā (Kaśmīrī) version, which appears to have been protected by its largely unintelligible script and by the difficulties of access to the province, all versions are indiscriminately conflated.”

Eine weitgehende Bestätigung des Befundes von Ś1 lieferte ihm K1 als wahrscheinlicher Abkömmling einer anderen Śāradā-Hs. (“a piece of singularly good fortune”; *Prolegomena*, S. XLVII). Wie die Liste auf S. 108f zeigt, kommt unter allen von SUKTHANKAR herangezogenen Hss. K1 vom Textumfang her dem *textus simplicior* von Ś1 am nächsten: es hat ähnlich wenige reine Textzusätze. Die übrigen K-Hss. folgen mit mehr oder minder deutlichem Abstand. Am Ende dieser Reihe steht K4, das nahezu doppelt so viele Textzusätze aufweist wie das nächst-kürzere, K3.

Betrachten wir nun die Kriterien, nach welchen SUKTHANKAR die Hss. der ‚K-Version‘ aus der Gruppe der Devanāgarī-Hss. ausgewählt hat. Er beginnt die Diskussion mit einer Liste von insgesamt 35 „willkürlich ausgewählten“ Stellen (*Prolegomena*, S. XLVIII f.), die die Verwandtschaft der K-Hss. untereinander verdeutlichen sollen. Bemerk-

⁵⁰ In diese Richtung gehen die Überlegungen H. RAYCHAUDHURIS (“The Mahābhārata and the Besnagar inscription of Heliodoros”, *Journal and Proceedings of the Asiatic Society of Bengal* 18 (1922), S. 270f.), der eine enge Verbindung des Mahābhārata mit Takṣaśilā für wahrscheinlich hält, weil: (1.) Heliodoros von dort stamme und in der Inschrift deutlich Bezug auf die Lehren des Mahābhārata nehme; (2.) nach Aussage des Mahābhārata selbst (18.5.26-29) Vaiśampāyana dem Janamejaya das Epos in Takṣaśilā vorgetragen habe; (3.) Pāṇini lange vor Heliodoros bezeuge, daß das Mahābhārata in seiner Heimat, Gandhāra, wohl bekannt gewesen sei.

⁵¹ Im Unterschied zur paläographischen Verbindung, die zumindest bei Ś1 und K1 als sicher gelten darf.

kenswert ist hier, daß für nur 3 dieser 35 Stellen⁵² das nicht vollständige, aber für die Beurteilung der ‚K-Version‘ dennoch sehr wichtige Śāradā-Ms. Ś1 zur Verfügung steht. In Hinblick auf seine weitere Argumentation wäre es vorteilhafter gewesen, die ‚willkürliche‘ Auswahl des Herausgebers wäre auf Stellen gefallen, die auch in Ś1 erhalten sind.

Sieht man von kleineren Unstimmigkeiten in der Liste ab⁵³, so bleibt anzumerken, daß keine der 35 Lesarten der K-Mss. in den konstituierten Text aufgenommen ist. Es wäre auch kaum mit SUKTHANKARs Editionsprinzipien vereinbar gewesen, so wenig belegten Lesarten eine solche Bedeutung beizumessen, es sei denn, für sie könnte größere Authentizität beansprucht werden als für die übrigen. Dies ist hier aber offensichtlich nicht der Fall. Für die konstituierenden Hss. gilt ja allgemein, was bereits bei Ś1 festgestellt wurde: SUKTHANKAR trifft die Entscheidung für Ś1 und die K-Gruppe nicht nach qualitativen, sondern nach quantitativen Gesichtspunkten. Das entscheidende Kriterium für die Auswahl der K-Hss. aus der Gesamtheit der D-Hss. ist, daß sie dem aus Kaschmir – oder besser: dem ‚Śāradā-Gebiet‘ – stammenden Repräsentanten des *textus simplicior*, Ś1, vor allem in bezug auf den Textumfang möglichst nahekommen.

Was das Verhältnis zwischen K-Hss. und Ś1 betrifft, so hatte SUKTHANKAR bereits in seiner Beschreibung der Hss. die äußerlichen Indizien für die Herkunft des Ms. K1 aus Kaschmir aufgezeigt (*Prolegomena*, S. XI f.). Hier nun (*Prolegomena*, S. XLIX) führt er 15 beiden Hss. gemeinsame Lesarten an, die zugleich die von ihm selbst eingestandene (s. *Prolegomena*, S. XI) mindere Qualität von K1 veranschaulichen⁵⁴. An weiteren Gemeinsamkeiten nennt er Besonderheiten in der Adhyāya-Einteilung und vereinzelte Textzusätze⁵⁵.

⁵² 68.69, 71.41 und 150.18.

⁵³ Die zu 1.8 angeführte Lesart der K-Mss. findet sich *nicht* in K1, während diejenige von V1 den K-Hss. zwar nahesteht, aber nicht mit ihnen identisch ist; die zu 4.10d angeführte Lesart findet sich *nicht* in K4, etc.

⁵⁴ Die mindere Qualität dieser Handschrift wird auch von den Herausgebern der anderen in ihr enthaltenen Parvas hervorgehoben: s. RAGHU VIRA, Mbh 4, *Introduction*, S. IV zu ‚K1‘; S. K. BELVALKAR, Mbh 6, *Introduction*, S. XXIII f. zu ‚K1‘ (s. hierzu auch F. O. SCHRADER, *The Kashmir recension of the Bhagavadgītā*, S. 1f. [= *Kleine Schriften*, S. 175f.): „All the remaining MSS., including the Mahābhārata MS., India Office no. 2137 (Devanāgarī script of the Kashmir type), which plays such an eminent part in the critical edition ..., were found to contain the vulgate only“; R. N. DANDEKAR, Mbh 13, *Introduction*, S. XVIII f. zu ‚D3‘.

⁵⁵ Außer hinzugefügten Kolophonen nennt er 162.1735*; hier ließe sich 225.2161* ergänzen. Interessanter, aber nicht aufgeführt ist die *Auslassung* von 107.1142*, Zeile 1, die in *allen* anderen Hss. der Nördl. Rezension vorhanden ist, nicht aber in denen der Südlichen (vgl. auch Zeilen 2-6!).

Für SUKTHANKAR steht außer Zweifel, daß die Vorlage von K1 ein Śāradā-Ms. gewesen sein muß. Anhand einiger markanter Unterschiede (*loc. cit.*) zeigt er, daß Ś1 hierfür allerdings nicht in Frage kommt. Dennoch ist hervorzuheben, daß K1 in Umfang und Textgestalt Ś1 bedeutend nähersteht als irgendeinem anderen K-Manuskript. In denjenigen Textteilen, für die Ś1 aufgrund seines schlechten Erhaltungszustandes nicht zur Verfügung steht, setzt sich K1 durch auffällig viele Sonderlesarten deutlich von den anderen K-Hss. ab. Alles in allem scheint K1 dem Śāradā-Ms. Ś1 wesentlich näher zu stehen als den übrigen in der ‚K-Version‘ zusammengefaßten Devanāgarī-Hss. Was also kann SUKTHANKAR davon abgehalten haben, Ś1 und K1 in einer ‚Version‘ oder Gruppe zusammenzufassen? Ich glaube, dies ist weniger auf die zweifellos vorhandenen Unterschiede zwischen den beiden Hss. zurückzuführen, als vielmehr auf die Schriftartprämisse, der er hier absolute Priorität einräumt, obwohl er doch, wie gesagt, keinen Zweifel daran hat, daß K1 direkt von einem Śāradā-Ms. abstammt. Selbst wenn man an der Definition der Versionen durch die Schriftart festhalten will, kann man, ohne seine Prinzipien aufzugeben, bei so eindeutiger Beweislage die Devanāgarī-Abschrift K1 derjenigen ‚Version‘ zuordnen, der die Vorlage aller Wahrscheinlichkeit nach angehört (hier: Śāradā). Daß er dies nun gerade nicht tut, hat für seine Argumentation den Vorteil, daß er einen – zumindest auf den ersten Blick – unabhängigen Zeugen für den *textus simplicior* hinzugewinnt (*Prolegomena*, S. L):

“These agreements and differences show that while Ś1 and K1 are closely akin, their text is not identical⁵⁶. Neither Ś1 nor K1 is a direct copy of the other. They are independent witnesses, a circumstance which adds greater weight to their arguments⁵⁷.”

SUKTHANKAR präsentiert sodann 25 Lesarten (“also selected at random”; *Prolegomena*, S. L), die Ś1 mit der *gesamten* K-Version gegenüber „allen anderen Manuskripten“ gemeinsam haben soll⁵⁸. Daß diese sich darin aber doch nicht von *allen* anderen Mss. unterscheiden, beweisen die von ihm selbst mehrfach angeführten Ausnahmen, D2.5. Schon 18 der 35 zuvor (*Prolegomena*, S. XLVIII) zur Konstituierung der ‚K-Version‘ herangezogenen Lesarten hatten die K-Hss. mit D5 gemeinsam, 8 mit D2, 6 davon sowohl mit D2 als auch D5. Die Lesarten, mit denen er *Prolegomena*, S. LI, den Hyparchetypus v zu bestimmen sucht, bieten in Hinblick auf D5 ein ganz ähnliches Bild, während dort die Überein-

⁵⁶ Ebenso wenig wie der von zwei beliebigen anderen Mss.!

⁵⁷ Für “arguments” ist wohl “agreements” zu lesen.

⁵⁸ Auch von diesen Lesarten ist keine in den konstituierten Text aufgenommen worden.

stimmungen mit D2 demgegenüber in den Hintergrund treten⁵⁹. (Auf das Verhältnis zwischen D2 und D5 kann hier nicht eingegangen werden.)

SUKTHANKAR mißt diesen Gemeinsamkeiten indessen wenig Bedeutung bei. Er führt sie der Einfachheit halber auf *conflation* zurück. Anhaltspunkte für diese Einschätzung sucht man sowohl hier als auch in der späteren Diskussion der D-Mss. (*Prolegomena*, S. LXII-LXXII) vergebens. Zwar räumt er ein, D2.5 hätten auch „mit Vorteil“ den K-Mss. zugeordnet werden können (*Prolegomena*, S. LI, LXXI), warum er sich aber letztlich doch dagegen entscheidet, ist angesichts der wiederholten auffälligen Übereinstimmung von D2 und insbes. D5 mit dem Hyparchetypus ν – gegen *alle* anderen Mss.! – nicht recht verständlich. Dies um so weniger, als der Befund der Lesarten durch den der Textzusätze nachdrücklich bestätigt wird. Betrachtet man etwa in der Liste auf S. 108f. die Gesamtzahl der Textzusätze in den Hss. der Nördl. Rezension, so fällt auf, daß die Zahl in D2.5 unter der von K4 liegt, das SUKTHANKAR ja dennoch in die K-Gruppe aufgenommen hat. Allein die Quantität der Textzusätze kann jedoch nicht der Maßstab sein; für wichtiger halte ich die *Art* der Gemeinsamkeiten, die D2.5 und die K-Hss. in dieser Hinsicht aufweisen. Hier einige Beispiele:

- | | |
|---------------------------------------------|----------------------------|
| 321* <i>nicht</i> vorhanden in D2.5, K | [und Ñ4; Südl. Rez.] |
| 317* <i>nicht</i> vorhanden in D2.5, K | [und Ñ3.4; Südl. Rez.] |
| 1861* <i>nicht</i> vorhanden in D2.5, K, Ś1 | [und Ñ1.4, D1; Südl. Rez.] |

Hier zeigt sich die Nähe von D2.5 zur K-Gruppe eben nicht in *gemeinsam vorhandenen*, sondern in *nicht vorhandenen* Textzusätzen, was den genannten Stellen m.E. besonderes Gewicht verleiht. Klammert man K4 aufgrund seiner bereits angedeuteten Sonderstellung unter den K-Mss. aus und konzentriert sich auf das Verhältnis zwischen D2.5 und K0-3, so bestätigt sich der obige Befund etwa in folgenden Belegen:

- | | |
|------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 1214* <i>nicht</i> vorhanden in D2.5, K0-3, Ś1 | [und Ñ4; Südl. Rez.] |
| 221* <i>nicht</i> vorhanden in D2.5, K0-3 | [und Ñ3 ⁶⁰ .4; Südl. Rez.] |

Die enge Beziehung der Gruppe K0-3 speziell zu D5 wird an zahlreichen weiteren Stellen deutlich: – (1.) in D5, K0-3, Ś1 [und Ñ4] *nicht* vorhanden: 1346*, 1444*, 1517*; – (2.) in D5, K0-3, Ś1 [und Ñ4, Südl. Rez.(!)] *nicht* vorhanden: 424*, 1202*, 1344*, 1345*, 1363*, 1450*, 1458*, 1494*, 1546*, 1821*. Wie oben sind es *nicht* vorhandene Textzusätze, die hier auf weitreichende Gemeinsamkeiten zwischen D5 und K0-3 deuten.

⁵⁹ Von den 25 Lesarten hat der Hyparchetypus ν fünf mit D5 gemeinsam, zwei mit D5 und D2 und eine mit D2.

⁶⁰ Die kritische Note ist entsprechend zu berichtigen!

Andererseits soll nicht unerwähnt bleiben, daß D5 auch Gemeinsamkeiten mit K4 aufweist, allerdings mit dem Unterschied, daß diese sich gerade in *vorhandenen* Textzusätzen zeigen, wie z.B. 435*, 687*, 1715*, 1745*, 1781*, 1863*, und 2090*. Verbindungen zu anderen Hss. oder ‚Versionen‘ sind in diesen Fällen nicht erkennbar. Darum läßt sich schwer entscheiden, ob die Gemeinsamkeiten auf gegenseitige Beeinflussung der beiden in D5 und K4 mündenden Traditionslinien oder auf Kontamination dieser beiden mit einer unbekanntem dritten zurückgehen.

Wie dem auch sei, den aufgezeigten Gemeinsamkeiten zwischen D5 und K0-3 kommt sehr wahrscheinlich größere Bedeutung zu. Nun stehen diese aber in offensichtlichem Gegensatz zur Argumentation SUKTHANKARS, die ja darauf abzielt, D2.5 in die Nähe der *conflated mss.* K3-6 zu rücken und damit die „reine Form“ der K-Version, repräsentiert durch K0.1, von jedem Makel der Kontamination freizuhalten. Die beiden von SUKTHANKAR differenzierten K-Gruppen überschneiden sich in K3. Da dieses Ms., für sich genommen, keine hier ins Gewicht fallenden Charakteristika aufweist, kann es weitgehend unberücksichtigt bleiben. Im Mittelpunkt des Interesses steht das Verhältnis zwischen D2.5 und der ‚Kerngruppe‘ der K-Version, K0.1.(2).

Die Einbeziehung von K0 in diese Kerngruppe scheint unzureichend begründet. Die große Zahl seiner Textzusätze (siehe Liste, S. 108f.) läßt schon vermuten, daß die Textgestalt dieses Manuskripts, insbesondere im Vergleich mit K1, aber auch mit dem keiner K-Untergruppe eindeutig zugeordneten K2, SUKTHANKARS Anspruch auf besondere ‚Reinheit‘ nicht gerecht wird. Unstreitig zeigt der Befund der Textzusätze in K0 eine gewisse Nähe zu K1, insbesondere in den neun Zusätzen, die außer in K0.1 in nur wenigen Hss. der Nördl. Rezension *nicht* vorhanden sind⁶¹, nämlich durchgängig nur in Ñ4, meist in Š1 (sofern erhalten), je viermal in Ñ1 und Ñ3 sowie einmal in D5 (!).

Ähnliches läßt sich für SUKTHANKARS ‚Kerngruppe‘ K0.1, erweitert um K2, zeigen. In dieser Dreiergruppe sind 29 Textzusätze *nicht* vorhanden, die in der Mehrzahl der Hss. der Nördl. Rezension belegt sind. Außer in K0.1.2 sind sie durchgängig nur in Ñ4⁶² und Š1⁶³ (sofern erhalten) *nicht* vorhanden, ansonsten⁶⁴ fünfzehnmal auch in

⁶¹ Geordnet nach Häufigkeit in den Hss. der Nördl. Rezension sind dies: 216*, 2132*, 2018*, 2045*, 2101*, 205*, 2050*, 259*, 415*: Mit Ausnahme von 205* sind diese Zusätze in der Südl. Rezension überhaupt nicht belegt.

⁶² Nur in K0.1.2 und Ñ4 *nicht* vorhanden (Š1 nicht erhalten): 301*, 305*, 824*.

⁶³ In K0.1.2 und Š1, Ñ4 *nicht* vorhanden: 2015*, 692*, 1824*, 354*, 402*, 419* (nach Häufigkeit der Belege in den anderen Hss. sortiert).

⁶⁴ Die übrigen, in K0.1.2 *nicht* vorhandenen Textzusätze (nach Häufigkeit des Vorkommens in anderen Hss.): App. I: 42, 208*, 329*, 355*, 392*, 417*, 411*, 1776*,

Ñ3, zehnmal in Ñ1 (davon siebenmal sowohl in Ñ1 als auch in Ñ3, zweimal inklusive Ñ2), sowie achtmal in D5(!). All dies deutet darauf hin, daß K0 einerseits auf eine Texttradition zurückgeht, die derjenigen von K1.(2) und, über die K-Mss. hinausgehend, von Ś1 und Ñ4 nahesteht. Andererseits zeigen K0 und K1 durchaus auch Unterschiede, wie SUKTHANKAR an anderer Stelle⁶⁵ zu zeigen bemüht war, allerdings anhand einer Bagatellvariante.

Ich denke, man wird die vermutlich weit in die Überlieferungsgeschichte zurückreichenden Beziehungen zwischen K0 und K1.(2) unterscheiden müssen von der Textgestalt, in der K0 sich heute präsentiert. Ebenso bestimmend wie die Texttradition von K1 etc. scheint mir für diese heutige Gestalt der Einfluß einer anderen Traditionslinie gewesen zu sein, die mit *dem* ‚kontaminierten‘ K-Ms. schlechthin, K4, zusammenhängt. Die Verbindung zwischen K0 und K4 tritt deutlich zutage in einer beträchtlichen Anzahl gemeinsamer Textzusätze. Allein zwölf davon finden sich exklusiv in K0 und K4⁶⁶, sechs in insgesamt nur drei Mss.⁶⁷, sechs weitere in nur wenigen Hss. der Nördl. Rezension⁶⁸. Die Annahme, daß diese *vorhandenen* Zusätze ein textgeschichtlich jüngerer Charakteristikum von K0 sind als die zuvor genannten, auch in K1 *nicht* vorhandenen, halte ich für mehr als wahrscheinlich. Man kann K1 und K4 als die beiden Pole innerhalb der K-Gruppe ansehen, zwischen denen K0 eine Art Mittelstellung einnimmt. Ich möchte die Diskussion der Textzusätze beschließen mit dem Hinweis auf die beiden einzigen Stellen, an denen unter den K-Hss. nur K0.1.4 übereinstimmen. Als erstes ist 2137* zu nennen, eine Zeile, die außer in K0.1.4 auch noch in einigen anderen Hss. der Nördl. Rezension *nicht* vorhanden ist (Ś1, Ñ1.4, V1, D1.2). App. I: 121 (s.o.) dagegen findet sich ausschließlich in K0.1.4 (wiedergegeben in KṢEMENDRAS *Bhāratamañjarī*).

Die *Lesarten* von K0 bieten leider, wie meist im Mahābhārata, kein so klares Bild. Die Tendenz zu K4 ist erkennbar in 14.5a (mit K2), 6f. (fast identisch mit der v.l. von K1, D2.5, G6, M1), in der Stellung von 257* hinter 14.11, in 16.35d (mit K2, D5), 28.12d (mit K2, D2.5, M2.5), 60.61d (mit K2), in der Stellung von 60.66ab hinter 67cd (mit K2, D2.3

693*, 344*, 225*, 1038*, 694*, App. I: 41, 1036*, 405*, 1035*, 695*, 298*, 1042*. Nicht berücksichtigte Sonderfälle: 1096*, 1470*.

⁶⁵ V. S. SUKTHANKAR, "More text-critical notes (Epic Studies IV)", *Annals of the Bhandarkar Oriental Research Institute* 16 (1934-35), S. 92.

⁶⁶ Nur in K0 und K4 belegte Textzusätze: 358*, 365*, 400*, 548*, 696*, 717*; App. I: 17, 21, 22, 23*, 24, 40.

⁶⁷ In K0.4 und nur einem weiteren Ms.: 1734* und App. I: 119 auch in D5 (!), App. I: 18, 19, 27 auch in Da1, 851* auch in D1.

⁶⁸ Nach Häufigkeit: 823*, 918*, 764*, 791*, 744*, 840*.

und div. Hss. der Südl. Rez.), in 61.28d (mit K3, B5), 68.28d (Bagatellvariante), 50a(!), 52b, 69.2c (mit B1 in marg.), etc.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß K0 quantitativ und qualitativ wenig aufweist, was SUKTHANKARS Hochschätzung für dieses Manuskript begründen könnte. Die Einsicht in diesen Sachverhalt mag ihn später, in seiner Edition des Āraṇyakaparvan, dazu bewegen haben, sich von K0 zu distanzieren, indem er es dort ohne nähere Begründung als Āraṇyakaparvan-Ms. ‚D2‘ der ‚Devanāgarī-Version‘ zuordnete (s. Mbh 3, *Introduction*, S. VII)⁶⁹.

In dem hier gegebenen Zusammenhang war es nötig, die Stellung von K0 genauer zu betrachten, weil D5, zu dem wir nunmehr zurückkehren, K0 besonders nahesteht. Auch dies zeigt sich bei den Textzusätzen: Von den zwölf Zusätzen⁷⁰, die K0 als einziges unter den K-Mss. aufweist, sind allein neun in überhaupt keinem anderen Ms. belegt⁷¹. Von den restlichen dreien finden sich zwei sonst nur noch in D5, der letzte nur noch in D5 und D4⁷².

Bemerkenswert sind auch die Gemeinsamkeiten zwischen D5 und dem nach SUKTHANKARS Einschätzung „reinsten“ Vertreter der ‚K-Version‘, K1, zumal diese sich im *Nichtvorhandensein* von solchen Textzusätzen zeigen, die in fast allen anderen Hss. der Nördl. Rezension belegt sind:

296* <i>nicht</i> vorhanden in D5, K1	[und Ñ4; Südl. Rez.]
564* <i>nicht</i> vorhanden in D5, K1, K2	[und Ñ1.4; Südl. Rez.]
396* <i>nicht</i> vorhanden in D5, K1, Ś1	[und Ñ2.4; G3.6, T2, M]
259* <i>nicht</i> vorhanden in D5, K1, K0	[und Ñ3.4; Südl. Rez.]

einziges Beispiel für einen *vorhandenen* Textzusatz:

2080* *vorhanden* in D5, K1, Ś1, D2(!)

Eben weil es sich vor allem um *nicht* vorhandene Textzusätze handelt, lassen sich diese Gemeinsamkeiten m.E. nicht, wie SUKTHANKAR es versucht, damit wegerklären, daß sie durch Kontamination (*conflation*) in die ‚Komposit-Mss.‘ D5 (und D2) geraten seien. Für vorhandene Textzusätze mag dies als Erklärung dienen, kaum jedoch für *nicht* vorhandene. Darum läßt der obige Befund nach meinem Verständnis nur den Schluß zu, daß D5 (und wahrscheinlich auch D2) im Kern K0.1.(4) sehr nahestehen, wenn dieser auch, wie bei K0 und ins-

⁶⁹ K0 umfaßt die ersten drei parvans. Von F. EDGERTON, dem Herausgeber des Sabhāparvan, wird es erstaunlicherweise nicht einmal erwähnt.

⁷⁰ Nicht berücksichtigt ist 557*, das aus der Südl. Rezension in kein anderes Nördl. Ms. außer K0 gelangt zu sein scheint.

⁷¹ Exklusive Textzusätze in K0: 323*, 420*, 477*, 949*, 1540*, 1655*, 1733*, 1859*, 2100*.

⁷² Nur in K0 und D5: 466*, 1902*; in K0 und D4.5: 1147*.

besondere bei K4, durch spätere Einflüsse anderer Traditionszweige überlagert scheint.

Zurück zu SUKTHANKARS Differenzierung der K-Mss. Von den oben behandelten ‚reinen‘ Hss. K0.1 unterscheidet er zunächst die ‚Misch-Codices‘ K2-6. In der anschließenden Diskussion dieser Misch-Codices (*Prolegomena*, S. LI) stehen dann aber K3-6 im Vordergrund; nur gelegentlich wird K2 in die Argumentation einbezogen, wodurch SUKTHANKARS Zuordnung dieses Manuskripts letztlich unklar bleibt. Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, diese Bestimmung hier nachzuholen, möchte jedoch anmerken, daß K2 mit keinem anderen K-Ms. so eng verwandt zu sein scheint wie mit K1. Rein äußerlich zeigte sich dies schon in der Liste auf S. 108f., wo unter den K-Mss. die Gesamtzahl der Textzusätze in K2 derjenigen von K1 am nächsten kam. Betrachtet man nun diejenigen Besonderheiten in Textzusätzen, die K2 mit nur einem weiteren K-Ms. gemeinsam hat, so zeigt sich auch hier seine Nähe zu K1. Von den 28 Textzusätzen dieser Art hat K2 vier mit K0 gemeinsam (1800*, 1962*, 1418*, 1934*), zwei mit K3 (462*, 2135*), fünf mit K4 (1393*, App. I: 20, 1673*, 905*, 1152*) und nicht weniger als siebzehn mit K1:

1436*	nicht vorhanden in K2, K1, Ś1	[und Südl. Rez.]
304*	nicht vorhanden in K2, K1	[und Ñ4; Südl. Rez.]
536*	nicht vorhanden in K2, K1	[und Ñ1.4; Südl. Rez.]
1422*	nicht vorhanden in K2, K1, Ś1	[und Ñ4; Südl. Rez.]
1142*.3	nicht vorhanden in K2, K1, Ś1	[und Ñ4; Südl. Rez.]
1266*	nicht vorhanden in K2, K1, Ś1	[und Ñ4; Südl. Rez.]
523*	nicht vorhanden in K2, K1, D5	[und Ñ4; Südl. Rez.]
324*	nicht vorhanden in K2, K1, D5	[und Ñ4; Südl. Rez.]
327*	nicht vorhanden in K2, K1, D5	[und Ñ4; Südl. Rez.]
295*	nicht vorhanden in K2, K1, D2.5	[und Ñ4; Südl. Rez.]
518*	nicht vorhanden in K2, K1	[und Ñ1.3.4; Südl. Rez.]
558*	nicht vorhanden in K2, K1, Ś1, D5	[und Ñ1.4; Südl. Rez.]
274*	nicht vorhanden in K2, K1, D5	[und Ñ1-4; Südl. Rez.]

(siehe ferner: 285*, 564* (s. oben), 1559*, 1561*, 1778*)

Im Unterschied zu den Gemeinsamkeiten mit den übrigen K-Mss. handelt es sich bei denen zwischen K2 und K1 um *nicht* vorhandene Textzusätze, was m.E. wiederum auf eine weiter zurückreichende Verbindung dieser beiden Mss. schließen läßt.

Nun zur Diskussion der ‚kontaminierten‘ Hss. K3-6 (*Prolegomena*, S. LI). Als Maßstab für die ‚Kontamination‘ ist hier wohl SUKTHANKARS ‚reine K-Version‘ vorauszusetzen, vornehmlich repräsentiert durch K1. Als Quelle der in K(2.)3-6 nachzuweisenden Kontamination kommt für ihn nur γ in Frage (ein Hyparchetypus, der zu diesem Zeitpunkt seiner Diskussion allerdings noch nicht konstituiert ist). Seine Beweisführung für eine Kontamination der Mss. K(2.)3-6 wird zunächst dadurch beein-

trächtig, daß K5.6 nur für einen Teil der angeführten Stellen tatsächlich zur Verfügung stehen, nämlich K5 bis 2.39 (d.h. bis 76* bzw. App. I: 3) und K6 bis 2.243 (d.h. bis 191* bzw. App. I: 4). Gerade für diese ersten beiden Adhyāyas, auf die SUKTHANKARS *recensio* sich vornehmlich stützt (*Prolegomena*, S. LI, erste Liste), ist keines der Ñ-Manuskripte kollationiert worden, so daß Schlußfolgerungen, die auf Belegen aus diesen Teilen beruhen, von vornherein nicht für die Newari-Mss. gelten können. Anzumerken wäre ferner, daß auch Ś1 für die genannten Textteile nicht erhalten ist; das Fragment setzt, wie bereits festgestellt, erst mit 26.10 ein.

Man sollte nun erwarten, daß der Herausgeber die Kontamination von K(2.)3-6 vorzugsweise anhand von Textzusätzen nachweist, deren *Nichtvorhandensein* charakteristisch für den [Hyp]archetypus ν ist. Dies gilt indessen schon für die von ihm angeführten App.-Passagen nur mit Einschränkungen, wie die folgende Übersicht zeigt:

App.I:

14 ⁷³ nicht vorhanden in K0-3, D5 ⁷⁴	[und Ñ4; T2, G3.6, M]
41 nicht vorhanden in K0-2, D5	[und Ñ1.4; Südl. Rez.]
42 nicht vorhanden in K0-2, D5	[und Ñ4; Südl. Rez.]
43 nicht vorhanden in K0-3, D5	[und Ñ4; Südl. Rez.]
61 nicht vorhanden in K0-3	[und Ñ4; Südl. Rez.]

Da, wie gesagt, K5.6 hierfür nicht zur Verfügung stehen, läßt sich mit diesen Passagen allenfalls die Kontamination von K4 (und, mit Einschränkungen, K3) wahrscheinlich machen. Größere Bedeutung hat jedoch die Feststellung, daß das *Nichtvorhandensein* dieser Passagen offensichtlich nicht auf die ‚Kerngruppe‘ der K-Mss. beschränkt und damit auch nicht unbedingt charakteristisch allein für sie ist. Bezüglich App. I: 14 kann man sogar sagen, daß das *Vorhandensein* dieser Passage nicht einmal charakteristisch für γ , die vermeintliche Quelle der Kontamination, ist, es sei denn, man nähme an, daß die sich anschließenden südindischen Mss. gleichfalls kontaminiert seien. Im übrigen fällt auch hier wieder die weitgehende Übereinstimmung mit D5 auf, des weiteren mit Ñ4 (das SUKTHANKAR aber wohl zur Abfassungszeit der *Prolegomena* noch nicht gekannt hat).

Ähnlich verhält es sich mit den anschließend aufgeführten Ins.-Passagen. Die ersten 25 der Liste (116* bis 191*) lassen sich an keinem Ñ-Manuskript überprüfen, weshalb etwaige aus diesem Befund abgeleitete Schlüsse wiederum für die dem [Hyp]archetypus γ zugeordnete ‚Ñ-Version‘ nicht gelten können. Ergänzend möchte ich feststellen,

⁷³ Siehe oben, S. 111.

⁷⁴ D5 wird hier von SUKTHANKAR nicht erwähnt! Das oben besprochene Ms. D2 hat den Zusatz auf einem hinzugefügten Blatt.

daß immerhin sechs dieser Passagen sich nicht in D2 finden, womit sich die Nähe dieses Manuskripts zu den K-Hss. abermals bestätigt⁷⁵. Noch deutlicher ist der Befund für D14, ein Manuskript, das SUKTHANKAR – trotz genereller Korrektheit (s. *Prolegomena*, S. XX, LXXI) – nicht weiter berücksichtigt: es weist nämlich nur einen einzigen von diesen ersten 25 Textzusätzen auf (132*) und hätte daher mit einigem Recht den K-Mss. zugeordnet werden können. Problematisch ist ferner die Aufnahme von 151* in die Liste, da zwei der insgesamt vier Zeilen dieser Passage in einer ganzen Reihe von γ -Hss. *nicht* vorhanden sind. Ab 221* kommen die Mss. $\tilde{N}1.2$ hinzu, während die Kollationierung von K6 abbricht und das Manuskript daher aus der Argumentation hätte ausgeklammert werden müssen. Hier nun eine Übersicht über die restlichen Passagen⁷⁶:

221* <i>nicht</i> vorhanden in K0-3, D2-5	[und $\tilde{N}3.4$; Südl. Rez.]
228* <i>nicht</i> vorhanden in K0-3	[und $\tilde{N}3.4$; Südl. Rez.]
245* <i>nicht</i> vorhanden in K0-2	[und $\tilde{N}3.4$; Südl. Rez.]
281* <i>nicht</i> vorhanden in K1	[und $\tilde{N}3.4$; Südl. Rez.]
305* <i>nicht</i> vorhanden in K0-2	[und $\tilde{N}4$; Südl. Rez.]
354* <i>nicht</i> vorhanden in K0-2, $\acute{S}1$	[und $\tilde{N}4$; Südl. Rez.]
372* <i>nicht</i> vorhanden in K0.1.3, $\acute{S}1$	[und $\tilde{N}4$; Südl. Rez.]
405* <i>nicht</i> vorhanden in K0-2, $\acute{S}1$	[und $\tilde{N}1.3.4$; Südl. Rez.]
416* <i>nicht</i> vorhanden in K0-3, $\acute{S}1$	[und $\tilde{N}3.4$; Südl. Rez.]
417* <i>nicht</i> vorhanden in K0-2, $\acute{S}1$	[und $\tilde{N}3.4$; Südl. Rez.]
438* <i>nicht</i> vorhanden in K0-3, $\acute{S}1$	[und $\tilde{N}1.4$; Südl. Rez.]
487* <i>nicht</i> vorhanden in K0-2.4	[und $\tilde{N}1.4$; Südl. Rez.]
490* <i>nicht</i> vorhanden in K0-3	[und $\tilde{N}1.3(!)^{77}.4$; Südl. Rez.]
523* <i>nicht</i> vorhanden in K1.2, D5	[und $\tilde{N}4$; Südl. Rez.]
536* <i>nicht</i> vorhanden in K1.2	[und $\tilde{N}1.4$; Südl. Rez.]
564* <i>nicht</i> vorhanden in K1, D5	[und $\tilde{N}1.4$; Südl. Rez.]
692* <i>nicht</i> vorhanden in K0-3, $\acute{S}1$	[und $\tilde{N}4$; Südl. Rez.]
694* <i>nicht</i> vorhanden in K0-3, $\acute{S}1$, D5	[und $\tilde{N}3.4$; Südl. Rez.]
824* <i>nicht</i> vorhanden in K0-2	[und $\tilde{N}4$; Südl. Rez.]
1000* <i>nicht</i> vorhanden in K0-3, $\acute{S}1$, D5	[und $\tilde{N}1.3.4$; Südl. Rez.]
1035* <i>nicht</i> vorhanden in K0.1.2, $\acute{S}1$	[und $\tilde{N}1.3.4$; Südl. Rez.]

Mit diesen Stellen will SUKTHANKAR die Kontamination von K2-4.6 durch den Hyparchetypus γ illustrieren. Seine Argumentation kann indessen kaum überzeugen, weil eben K6 für die letztgenannten Stellen nicht kollationiert ist und ferner K2 überhaupt nur 8 der insgesamt 46

⁷⁵ In D2 *nicht* vorhandene Textzusätze: 128*, 145*, 172*, 189*, 190*, 191*.

⁷⁶ $\tilde{N}3$ ggf. ergänzt!

⁷⁷ SUKTHANKARs Note ist entsprechend zu berichtigen.

genannten Textzusätze aufweist⁷⁸; darüber hinaus sind neun dieser Zusätze auch in K3 nicht belegt. Aber auch die Nicht-K-Mss. bieten kein einheitliches Bild. Wieder zeigt D5 diverse Gemeinsamkeiten mit den nach SUKTHANKARS Verständnis nicht kontaminierten K-Hss. Weitaus bedeutsamer erscheint mir aber der Befund bei den Ñ-Hss.: allein Ñ2 weist alle 21 o.g. Textzusätze auf, Ñ1 hat 13, Ñ3 nur 10 und das in der Edition selbst noch nicht berücksichtigte Ms. Ñ4 keinen! Ebenso enthält Ñ4 *keine* der kurz darauf genannten fünf „wichtigen Auslassungen, die v (eigentlich nur Ś1, K0-3) von allen anderen Manuskripten unterscheiden“⁷⁹ (App. I: 63, 75, 80, 81, 85). Da diese App.-Passagen tatsächlich in allen anderen von SUKTHANKAR für die Edition herangezogenen Hss. vorhanden sind, wären sie – zusammen mit den kleineren Zusätzen in der voraufgehenden Liste – der Prüfstein für die Beurteilung des ihm erst später bekanntgewordenen Ms. Ñ4 gewesen; an ihrem Vorhanden- bzw. Nichtvorhandensein hätte sich die Stellung dieses Manuskripts innerhalb SUKTHANKARS Hss.-Klassifikation in erster Linie entscheiden müssen. In seinem Ñ4 gewidmeten Aufsatz berücksichtigt er indessen nur 2 der 46 ausnahmslos auch in Ñ4 nicht vorhandenen Passagen⁸⁰. In seiner Aufzählung der in Ñ4 nicht belegten kürzeren Zusätze⁸¹ hätte die Auswahl darum nicht, wie SUKTHANKAR auch hier behauptet, eine nur willkürliche sein dürfen⁸². Die „wichtigen Auslassungen“ sind dagegen zwar erwähnt⁸³, dienen ihm aber lediglich als Bestätigung seiner auf v gestützten Konstituierung des Textes; in der Beurteilung der Stellung von Ñ4 spielt diese Parallelität für ihn keine Rolle.

Was die anschließend diskutierten „wichtigen Zusätze“ in v betrifft (*Prolegomena*, S. LII), so kann SUKTHANKAR sich nur an eine Stelle „erinnern“, nämlich die bereits behandelte Gemeinsamkeit mit KṢEMENDRAS *Bhāratamañjarī* (App. I: 121; s.o., S. 112). Den von ihm offensichtlich als Makel empfundenen Sachverhalt, daß v überhaupt „wichtige Zusätze“ aufweist, sucht er u.a. durch den Hinweis zu entkräften, daß der genannte sich „nur“ in Ś1, K0.1.4 finde und daher „nicht einmal als charakteristisch für v als Ganzes“ gelten könne. Eine solche Argumentationsweise zeigt SUKTHANKARS bewundernswerte

⁷⁸ Unter den nicht einzeln aufgeführten Passagen (116*-191*) sind dies: 116*, 119*, 122*, 124*, 125*; ferner in der obigen Liste: 281*, 372*, 564*, von denen immerhin zwei auch in dem von SUKTHANKAR nicht den kontaminierten K-Mss. zugerechneten K0 zu finden ist (s. dazu auch 523*, 536*).

⁷⁹ *Prolegomena*, S. LI.

⁸⁰ *Op. cit.* (s. Anm. 19), S. 204, nennt er 128* und 564*.

⁸¹ *Op. cit.* (vgl. Anm. 19), S. 204.

⁸² Weitere Stellen desselben Typs: 1348*, 1365*, 1368* usw.

⁸³ *Op. cit.* (vgl. Anm. 19), S. 203f.; mit Ausnahme von App. I: 63!

Flexibilität in der Interpretation seines Materials: War er nicht vorher bemüht zu zeigen, daß gerade K0.1 den ‚reinen‘ Kern der K-Version bilden und sie damit alle – insbesondere aber K1 – dem Vertreter der ‚Śāradā-Version‘, Ś1 (der diesen Zusatz zu allem Überfluß auch aufweist!), besonders nahestehen?

Die sodann aufgezählten Beispiele für „kleinere Textzusätze“ in K und „dem einen oder anderen D-Mss.“ sind, für sich genommen, nicht weiter bemerkenswert. Ähnliches gilt für die Ś1 einschließende Aufstellung:

969* in Ś1, K	[und D (außer Da ⁸⁴)]
1855* in Ś1, K	[und Ñ1.4] ⁸⁵
2077* in Ś1, K (außer K2), D2.5(!)	[und Ñ1.3, V1]

Die daran anknüpfende Argumentation für die Unabhängigkeit von Ś1 und K⁸⁶ – bei gleichzeitiger Verwandtschaft – ist insofern recht bemerkenswert, als bei näherem Hinsehen Ś1 für sieben und K1 immerhin für zwei der acht zum Beweis genannten Stellen gar nicht erhalten sind⁸⁷. So erklärt sich dann wohl das „auffällige Fehlen“ dieser Zusätze in Ś1!

Den nächsten Abschnitt der *Prolegomena* (S. LIIf.) widmet SUKTHANKAR der „unvoreingenommenen“ Betrachtung von v als „kürzester erhaltener Version“. Damit ist beiläufig der zuvor (S. XLVII) nur für Ś1, bzw. für die durch dieses Manuskript repräsentierte ‚Śāradā-Version‘ erhobene Anspruch auf den ganzen Hyparchetypus – und damit auf K insgesamt – ausgedehnt (vgl. S. 107ff.).

Nun zu der von SUKTHANKAR hervorgehobenen häufigen Übereinstimmung von v mit der Südl. Rezension⁸⁸ gegen γ, die sich nach seinem Bekunden auch in isolierten und unwichtigen Lesarten zeigt. Die Liste von 30 einschlägigen Lesarten (*Prolegomena*, S. LIV)⁸⁹

⁸⁴ Wie man bei einer solchen Sachlage von Passagen „with or without some Devanāgarī mss.“ sprechen kann (*Prolegomena*, S. LII), ist mir nicht recht verständlich.

⁸⁵ Gewissermaßen als Ausgleich für 1855* ist der folgende Textzusatz, 1856*, in allen o.g. Mss. und in der gesamten Südlichen Rezension *nicht* vorhanden.

⁸⁶ Drei der hier genannten Stellen, 449*, 516* und 565*, waren schon als Beispiele für kleinere Einschübe in K genannt worden.

⁸⁷ Ś1 steht nicht zur Verfügung für 449*, 452* (für diese beiden fehlt überdies K1!), 491*, 492*, 516*, 565* und 750*, sondern lediglich für die letzte genannte Stelle, 866*. Bei 449* und 452* scheint SUKTHANKAR ein Opfer seiner unvollständigen Liste der fehlenden Partien (*Prolegomena*, S. XXIV) geworden zu sein.

⁸⁸ Siehe dazu auch EDGERTON, *op. cit.* (vgl. Anm. 17), S. 188.

⁸⁹ Für 13 der 30 genannten Stellen steht Ś1 gar nicht zur Verfügung. Die Beweisführung beruht also auf der Prämisse, daß Ś1 auch in diesen nicht nachprüfaren Fällen mit den übrigen v-Mss. übereinstimmte.

notiert nur wenige Übereinstimmungen von v und Südl. Rezension mit *anderen* Mss. der Nördl. Rezension, nämlich drei mit $\tilde{N}1$ und eine mit $V1$. Ansonsten vermittelt die Liste den vom Herausgeber gewünschten Eindruck, daß v und Südl. Rezension unter sich bleiben. Dies entspricht jedoch keineswegs dem tatsächlichen Befund, wie die Prüfung der zitierten Stellen anhand des kritischen Apparats ergibt. Die \tilde{N} -Mss., die er ja durchweg γ zuordnet, zeigen schon in seiner Liste erheblich Varianzen. Läßt man die drei Stellen aus dem ersten Adhyāya einmal unberücksichtigt⁹⁰, so fallen zunächst sieben Stellen mit lückenhaften Referenzen auf: ein Teil der \tilde{N} -Mss. ist γ zugeordnet, über den Rest wird keine Rechenschaft gegeben. Die Prüfung des kritischen Apparats ergibt, daß in allen Fällen auch eines der \tilde{N} -Mss. die angeblich exklusive Lesart von v und Südl. Rezension aufweist⁹¹. Hinzu kommen neun Stellen, an denen laut Liste alle \tilde{N} -Mss. die Lesart von γ aufweisen, laut kritischem Apparat jedoch einzelne von ihnen sich derjenigen von v und Südl. Rezension anschließen⁹². An weiteren vier Stellen weisen zwar sowohl laut Liste als auch laut kritischem Apparat *alle* \tilde{N} -Mss. die Lesart von γ auf, eine Überprüfung von $\tilde{N}3$ ergab jedoch, daß dieses sich hier v und der Südl. Rezension anschließt⁹³. Die ergänzende Prüfung von $\tilde{N}4$ zeigte, daß dieses in allen 20 o.g. Fällen und darüber hinaus in 1.138a, 1.144c⁹⁴ und 187.20a die Lesart von v und Südl. Rezension aufweist⁹⁵. An drei Stellen notiert SUKTHANKAR schließlich Gemeinsamkeiten zwischen v und $\tilde{N}1$. Zusammenfassend bleiben damit von den 27 aufgeführten Stellen (ohne diejenigen aus Adhy. 1!) nur drei⁹⁶, an denen v und Südl. Rezension übereinstimmen, ohne daß nicht wenigstens ein \tilde{N} -Mss. sich ihnen anschließt. Insbesondere $\tilde{N}4$ steht den von SUKTHANKAR bevorzugten Hss. in dieser

⁹⁰ Für den ersten Adhyāya sind die \tilde{N} -Mss., wie gesagt, noch nicht in die Kollationierung einbezogen und können daher nicht überprüft werden. An einer der drei herangezogenen Stellen (1.208a) weist v die genannte Gemeinsamkeit mit $V1$ auf.

⁹¹ v und Südl. Rez. mit $\tilde{N}3$ in 41.17a, 100.6a, 119.8a (sowie nur geringe Abweichung in 39.16b; vgl. SUKTHANKARS Angaben zu $\tilde{N}4$, *op. cit.* [s. Anm. 19], S. 225); mit $\tilde{N}1$ (außer o.g. Fällen) in 138.17c, 182.9b; mit $\tilde{N}1$ und $\tilde{N}3$ in 159.20b.

⁹² Fünf Übereinstimmungen von v und Südl. Rezension mit $\tilde{N}3$: 20.2c, 34.13b, 68.14d, 76.22d, 77.4d; vier mit $\tilde{N}1$ und $\tilde{N}3$: 37.5d, 64.10cd, 143.38d, 176.5d.

⁹³ Die Angaben zu $\tilde{N}3$ wären also sowohl in der Liste als auch im kritischen Apparat zu berichtigen für: 21.10a, 26.9b, 141.4ef, 142.18d.

⁹⁴ Der dritte aus dem 1. Adhyāya herangezogene Vers (1.208) ist in $\tilde{N}4$ *nicht* vorhanden; vgl. SUKTHANKAR, *op. cit.* (vgl. Anm. 19), S. 216.

⁹⁵ Da die Liste in SUKTHANKAR, *op. cit.* (vgl. Anm. 19), S. 215-262, Übereinstimmungen mit dem konstituierten Text in der Regel nicht verzeichnet, sind diese Stellen dort nicht aufgeführt.

⁹⁶ 94.12c, 189.23d, 193.1b.

Hinsicht in nichts nach und müßte, wenn man so will, derselben Gruppe zugeordnet werden, es sei denn, dasjenige, was man bei v als "original inheritance" bewertet, wollte man bei Ñ4 (und den anderen Ñ-Mss.) auf Kontamination zurückführen. Auch ein Punkt, über den man in SUKTHANKARs Studie dieses Manuskripts Aufschluß erwartet hätte! Im übrigen sei an die Bemerkung EDGERTONs (siehe S. 111) erinnert, derzufolge die Verbindung des Hyparchetypus v mit der Südlichen Rezension *durch Kontamination* nicht auszuschließen ist.

An die Darlegung der Unabhängigkeit und ursprünglichen Verbindung von v und Südl. Rezension anknüpfend, gelangt SUKTHANKAR schließlich zu der Feststellung, der Text von v sei generell vertrauenerweckend (*Prolegomena*, S. LV). Er bewahre manchen Archaismus und manche *lectio difficilior*, wenn auch in korrumpierter Form; in anderen Mss. seien diese oft durch moderne Formen und Paraphrasen ersetzt worden. Hier wird also nicht mehr, wie eingangs, mit der Quantität (wenig Textzusätze etc.), sondern mit der Qualität von v argumentiert, obwohl doch keine der von ihm zuvor genannten Sonderlesarten (s.o. zu *Prolegomena*, S. XLVIII-L) zur Konstituierung hatte beitragen können. Zum Beweis führt er sechs Stellen an. Hier die diesbezüglichen Angaben des kritischen Apparats, vermehrt um den Befund von Ñ4:

2 ⁹⁷ .144b: <i>abhibhoḥ</i>	in K3.5	[und M1.3.5]
177b: <i>ślokāgram</i>	in K0.2.3(korrupt).5	[und T2, M]
189c: <i>ślokāgram</i>	in K0-3.5	[und D14, Südl. Rez. (außer G2)]
10. 6c: <i>kāmayā</i>	in K0.2.3.5	[und Ñ3 ⁹⁸ .4 B1.3.5, Da, D (außer D4), Südl. Rez.]
98.13a: <i>kanyasa</i>	in Ś1(korrupt), K0	[und Ñ1.3.4]
18c: <i>samudge</i>	in Ś1	[und Ñ1.3.4]

Bemerkenswert ist zum einen, daß keineswegs alle – und oft nicht einmal die wichtigsten – v zugeordneten Hss. die ‚archaische‘ Lesart aufweisen, zum anderen, daß für diejenigen, die sie aufweisen, keine Exklusivität beansprucht werden kann; v allein scheint im allgemeinen noch keine qualitativ ausreichende Grundlage für die Konstituierung des Textes zu bieten. Zu demselben Ergebnis führt die Überprüfung der von SUKTHANKAR in Spalten gegenübergestellten Lesarten von 166.23 (*Prolegomena*, S. LVI): Die linke Spalte nennt unter den ‚Vulgata‘-Hss. als einziges Ñ-Ms. Ñ2. Die übrigen Ñ-Hss. sind in keiner der drei Spalten aufgeführt. Aus dem kritischen Apparat zu 166.23 geht jedoch hervor, daß Ñ1.3 (und Ñ4) ebenfalls die Lesart von v aufweisen.

SUKTHANKARs Behandlung der K-Version schließt mit der folgenden Feststellung (*Prolegomena*, S. LVI):

⁹⁷ Stellen aus den ersten beiden Adhyāyas können, wie erwähnt, nicht anhand der Ñ-Mss. überprüft werden.

⁹⁸ Der kritische Apparat ist entsprechend zu berichtigen!

“An unbiased comparative survey of the different versions leads one to the conclusion that the Śāradā (Kāśmīrī) Version is certainly the best Northern version, and probably, *taken as a whole*⁹⁹, the *best extant version*¹⁰⁰ of the Ādi, a conclusion not based on abstract considerations, but one that may be verified inductively and pragmatically”¹⁰¹.

SUKTHANKARs eigene „induktive und pragmatische Verifizierung“ allerdings ist, wie oben dargelegt, nicht nur in diversen Einzelheiten mit Schwächen behaftet, auch sein Hauptargument für die überragende Stellung der ‚kaschmirischen Version‘, nämlich daß sie die kürzeste sei, hat er selbst später zugunsten von N4 korrigiert¹⁰² – allerdings ohne die daraus für seine Klassifikation der Hss. sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Denn wenn dieser Anspruch nicht aufrechterhalten werden kann, ist seine gesamte darauf aufbauende Beweisführung hinfällig.

Auch den Ausgangspunkt seines Induktionsschlusses, die Schriftartprämisse, halte ich, milde ausgedrückt, für höchst fragwürdig. ‚Abstrakte Erwägungen‘, denen SUKTHANKAR sich ja wenig geneigt gibt, sprechen m.E. eindeutig gegen sie:

Wie wäre unter der Schriftartprämisse die Entstehung einer Version ‚abstrakt‘ vorzustellen? Grundsätzlich sehe ich hier zwei mögliche Erklärungen: Entweder ist der Text direkt aus der mündlichen Überlieferung heraus schriftlich in einer bestimmten Schrift fixiert worden oder er ist aus einer anderen Schrift in jene übertragen worden. Welche Erklärung man auch annimmt, keiner dieser beiden Vorgänge ist notwendigerweise ein einmaliger. Der Text kann mehrmals und zu ganz verschiedenen Zeiten aus der mündlichen Tradition heraus schriftlich fixiert worden sein oder auch von ganz unabhängigen Vorlagen übertragen worden sein¹⁰³. Für unwahrscheinlich halte ich es, daß dieser Übergang – sei es von der mündlichen Tradition oder von einer anderen Schrift – nur einmal stattgefunden haben sollte und alle in einer bestimmten Schrift vorliegenden Hss. somit auf diesen einen Prototyp zurückzuführen wären. Im vorliegenden Falle ist doch sehr viel wahrscheinlicher, daß die uns überlieferte Handschriftentradition des Mahābhārata in einer bestimmten Schrift auf mehrere, voneinander

⁹⁹ Mit der „Kāśmīrī-Version als ganzes genommen“ meint SUKTHANKAR hier wohl alle vom Hyparchetypus v abgeleiteten Hss., einschließlich derer der ‚K-Version‘.

¹⁰⁰ Zur Bestätigung dieser These zitiert SUKTHANKAR auch hier wieder LÜDERS aus dessen Rezension des ersten Faszikels (siehe oben, S. 106).

¹⁰¹ Hervorhebungen R. G.

¹⁰² *Op. cit.* (vgl. Anm. 19), S. 205.

¹⁰³ Eine ähnliche Frage ließe sich auch in bezug auf die beiden Rezensionen stellen.

unabhängige Quellen zurückgeht. Wie vielfältig ferner die Möglichkeiten des Austausches auch zwischen räumlich weit voneinander entfernten Traditionszweigen sein können, belegt die Überlieferungsgeschichte diverser Pāli-Texte, die, nachdem ihre Tradition auf Ceylon abgebrochen war, neu aus Südostasien eingeführt werden mußten¹⁰⁴.

LÜDERS' oben (S. 103) wiedergegebene Vermutung, die Versionen seien „allmählich auf eine bestimmte Landschaft isoliert“ worden, ist m.E. schon theoretisch nicht recht nachvollziehbar. Zudem kann man ihr entgegenhalten, daß sie sich auch in der Praxis kaum bestätigt. Zu häufig zeigen sich einerseits gravierende Unterschiede zwischen den Hss. einer ‚Version‘, zu augenfällig sind aber andererseits auch die Übereinstimmungen zwischen Hss. verschiedener ‚Versionen‘, als daß die Klassifizierung nach ihrer Schriftart wirklich überzeugen könnte. Besonders deutlich wird dies bei den Ādiparvan-Hss. aus Nepal, obwohl doch gerade in diesem entlegenen Teil des Subkontinents gute Bedingungen für die ‚Isolierung‘ einer ‚Version‘ anzunehmen wären. Schon aus den obigen Listen ist erkennbar, wie wenig die Ñ-Mss. diesen Erwartungen entsprechen. Insbesondere durch Ñ4 ist SUKTHANKARS Klassifizierung in Frage gestellt: – (1.) es ist kürzer als der von ihm konstituierte *textus simplicior*¹⁰⁵, ohne in nachweisbarer Verbindung mit diesem zu stehen; – (2.) es erfüllt viele der oben behandelten Kriterien SUKTHANKARS für seine Konstituierung des Hyparchetypus v; – (3.) es zeigt keine Spuren von Kontamination; – (4.) entgegen SUKTHANKARS Behauptung steht es nur zu einem der anderen Newari-Mss. in einem engeren Verhältnis, nämlich zu Ñ3¹⁰⁶; – (5.) nach Auskunft SUKTHANKARS weist es Übereinstimmungen mit der Südl. Rezension auf, die, wenn nicht auf Kontamination, dann möglicherweise auf eine „ursprüngliche Verbindung über den verlorenen Archetypus zurückzuführen“ sind¹⁰⁷.

Eine eingehendere Bewertung der nepalesischen Handschriften-tradition des Mahābhārata im allgemeinen und der Ādiparvan-Hs. Ñ4 im besonderen muß einer in Vorbereitung befindlichen Arbeit vor-

¹⁰⁴ O. VON HINÜBER, *Die Sprachgeschichte des Pāli im Spiegel der südostasiatischen Handschriftenüberlieferung: Untersuchungen zur Sprachgeschichte und Handschriftenkunde des Pāli I*, Stuttgart 1988 (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse / Akademie der Wissenschaften und der Literatur; Jg. 1988, Nr. 8), S. 11 (für den Hinweis danke ich Herrn Professor Bechert).

¹⁰⁵ SUKTHANKAR selbst errechnet, wie bei Ś1 nach den Angaben im Parvasaṃgraha (*op. cit.* (vgl. Anm. 19), S. 205), daß Ñ4 200 Verse kürzer sein müsse.

¹⁰⁶ Die Übereinstimmung zwischen Ñ3 und Ñ4 erstreckt sich sogar über 29 der 48 von SUKTHANKAR (*op. cit.* (s. Anm. 19), S. 210) aufgeführten angeblichen „unique readings“ von Ñ4. Ebenfalls entgegen SUKTHANKARS Behauptung (*op. cit.*, S. 207) ist Ñ3 allerdings weder das beste noch das älteste Ms. seiner ‚Nepali-Version‘.

¹⁰⁷ SUKTHANKAR, *op. cit.* (s. Anm. 19), S. 209.

behalten bleiben. Auch aus dem bisher Gesagten zeichnen sich jedoch schon einige Konsequenzen für die von SUKTHANKAR dargelegten Editionsprinzipien ab. Wenn die Schriftartprämisse ihren Platz im Handwerkszeug der indologischen Textkritik verliert, muß die Klassifizierung der Handschriftentradition auf eine andere Grundlage gestellt werden. Es erscheint sinnvoll, sich zunächst auf Handschriften einzelner Regionen zu konzentrieren. Insbesondere das Verhältnis der Newari-Hss. untereinander, ihre Stellung innerhalb der Hss.-Tradition Nepals sowie des Mahābhārata insgesamt lohnen eine genauere Untersuchung. Die Voraussetzungen dafür sind durch die Arbeit des Nepal-German Manuscript Preservation Project gegeben. Abschließend möchte ich betonen, daß ich durch das oben Gesagte den Wert der ersten¹⁰⁸ kritischen Edition als solcher nicht in Frage gestellt sehe.

¹⁰⁸ Die Formulierung *“for the first time critically edited”* war von SUKTHANKAR als Hinweis auf die noch zu leistende Arbeit gedacht!